

A) Vor der Verschmelzung

1. Werte der einzelnen beteiligten Genossenschaften (laut Bilanz 2022)

Fusion Partner 1: **Volksbank Krautheim eG**

Vermögen (= Eigenkapital) ¹ (A)	Darin enthalten: Geschäftsguthaben der Mitglieder (B)	Daraus ermittelter Wert (A) / (B) (C)	Wert pro 100 € Geschäftsguthaben (C) x 100 €	Anzahl Mitglieder
19.551.414,00 €	2.251.845,00 €	8,68	868,00 €	4.399

Fusionpartner 2: **Volksbank Kirnau eG**

Vermögen (= Eigenkapital) ¹ (A)	Darin enthalten: Geschäftsguthaben der Mitglieder (B)	Daraus ermittelter Wert (A) / (B) (C)	Wert pro 100 € Geschäftsguthaben (C) x 100 €	Anzahl Mitglieder
24.809.020,00 €	3.403.558,00 €	7,29	729,00 €	4.480

B) Werte nach der Verschmelzung

Vermögen (= Eigenkapital) ¹ (A)	Darin enthalten: Geschäftsguthaben der Mitglieder (B)	Daraus ermittelter Wert (A) / (B) (C)	Wert pro 100 € Geschäftsguthaben (C) x 100 €	Anzahl Mitglieder
44.360.434,00 €	5.655.403,00 €	7,84	784,00 €	8.879

Ergebnis:

Jedes einzelne Geschäftsguthaben von 100,00 € der 4.399 Mitglieder der **Volksbank Krautheim eG** hat vor der Verschmelzung einen inneren Wert von 868,00 € und nach der Verschmelzung 784,00 €. Ein **Wertverlust von 84,00 Euro** pro 100 € Geschäftsguthaben.

Jedes einzelne Geschäftsguthaben von 100,00 € der 4.480 Mitglieder der **Volksbank Kirnau eG** hat vor der Verschmelzung einen inneren Wert von 729,00 € und nach der Verschmelzung 784,00 €. Ein **Wertzuwachs von 55,00 Euro** jedes einzelnen Mitglieds pro 100 € Geschäftsguthaben.

¹ Bilanz Passivposten 11 + Passivposten 12

2. Ermittlung einzelner Vermögensteile

Das Vermögen der beiden Genossenschaftsbanken ist angelegt in Positionen der Aktivseite der Bilanz.

Die dabei wichtigste Anlage, die Position Grundstücke und Gebäude der jeweiligen Genossenschaft ist hier aufgezeigt, alle anderen Anlagen des Vermögens sind als „Restliches Vermögen“ bezeichnet.

Volksbank Krautheim eG			Volksbank Kirnau eG	
653.144,00 €	A)	A) Grundstücke und Gebäude	5.569.150,00 €	A)
16.646.425,00 €	B)	B) Restliches Vermögen	15.836.312,00 €	B)
17.299.569,00 €	C)	C) eigenes Vermögen der Genossenschaft = A)+B)	21.405.462,00 €	C)
2.251.845,00 €	D)	D) Geschäftsguthaben der Mitglieder	3.403.558,00 €	D)
19.551.414,00 €		C) + D) = Eigenkapital ¹	24.809.020,00 €	

Erläuterungen zur geplanten Verschmelzung

Geplant ist die Verschmelzung der Volksbank Krautheim eG mit der Volksbank Kirnau eG. Übertragende Genossenschaft soll die Volksbank Krautheim eG sein. Deren gesamtes Vermögen von 17.299.569,00 € geht mit Zustimmung zur Fusion in das Eigentum der Volksbank Kirnau eG über. Die Mitglieder der Volksbank Krautheim eG werden automatisch zu Mitgliedern der Volksbank Kirnau eG. Die Geschäftsguthaben von 2.251.845,00 € werden 1:1 umgetauscht in Geschäftsanteile und Geschäftsguthaben der Volksbank Kirnau eG. Vom Vermögen ihrer eigenen Genossenschaft erhalten sie nichts.

Die Alternative zur Verschmelzung

Das Umwandlungsgesetz kennt als Alternative zur Verschmelzung insbesondere die Ausgliederung nach § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG. Würde der Vorstand der Volksbank Krautheim eG den Mitgliedern diese Möglichkeit vorschlagen, würde nur das gesamte Bankgeschäft sowie Teile des Vermögens, wie z.B. das vorstehend unter Ziff. 2 Buchstabe B) berechnete „Restliche Vermögen“ von 16.646.425,00 € der Volksbank Krautheim eG an die Volksbank Kirnau eG ausgegliedert. Die Volksbank Krautheim eG würde als Genossenschaft weiter bestehen, zusammen mit all ihren Mitgliedern. Sie müsste dazu ihren Namen z.B. in Bürgergenossenschaft 74238 Krautheim und Umgebung eG ändern, da sie kein Bankgeschäft mehr betreibt. Für das übertragene Restliche Vermögen von 16.646.425,00 € erhält die Bürgergenossenschaft Geschäftsanteile der Volksbank Kirnau eG in gleicher Höhe.

Es würde den Mitgliedern der Volksbank Krautheim eG ihre eigene Genossenschaft erhalten, zusammen mit dem gesamten Genossenschaftsvermögen.

Aufgrund der ihm obliegenden Treuepflicht gegenüber Genossenschaft und Mitgliedern ist der Vorstand verpflichtet, Mitglieder und Vertreter darüber zu unterrichten. Ferner ist er verpflichtet das Wohl der Genossenschaft zu wahren.